



Mitteilungen aus dem Landvolk Niedersachsen - Kreisverband Mittelweser e. V.



:: Bankenrunde 2026

Betriebsergebnisse, Biogas, Corona-Hilfen und Hofübergaben: Die Bankenrunde des Landvolks Mittelweser behandelte Themen, die Betriebe und Banken gerade sehr bewegen. **Seite 3**



:: Mehr als ein Hobby

Svenja Lange suchte bloß ein neues Hobby und fand Kürbisse: Die Landwirtin aus Emtinghausen baut auf 3.000 Quadratmetern an und verkauft an vier Ständen in der Nähe. **Seite 5**



:: Biogas unter Druck

Bis zu 70 Prozent weniger Biogas droht, wenn die EEG-Förderung endet. Betreiber und Verbände ringen nun um mehr Ausschreibungsvolumen und einen höheren Flexzuschlag. **Seite 6**

Aktuelles

Gesundheit auf dem Hof: Ihre Meinung zählt!

Hannover (lwk). Lange Arbeitstage, körperliche Belastungen, hohe Verantwortung und immer neue Herausforderungen gehören für viele zum Alltag – die eigene Gesundheit rückt dabei oft in den Hintergrund. Mit einer kurzen Online-Umfrage möchte die Landwirtschaftskammer ein aktuelles Stimmungsbild gewinnen: Wie erleben Landwirtinnen, Landwirte und Mitarbeitende ihre persönliche Gesundheitssituation? Welche Themen beschäftigen sie besonders, und wo wünschen sie sich Unterstützung?

Interessant sind für uns unter anderem Fragen zu Ernährung und Gesundheitsverhalten, Stress und Erholung, Leistungsfähigkeit und Regeneration sowie Herausforderungen und Unterstützungsbedarf auf landwirtschaftlichen Betrieben. Die Teilnahme dauert nur wenige Minuten und erfolgt anonym.

Die Ergebnisse helfen dabei, aktuelle Herausforderungen sichtbar zu machen und Impulse für die Gesundheitsförderung zu setzen. Passend dazu startet Anfang 2026 die Webseminarreihe „Gesund im Betrieb: GiB's Dir!“ mit zwölf Online-Seminaren zu Ernährung, Stressbewältigung, Regeneration und Kommunikation.

Zur Umfrage gelangen Sie über den unten stehenden QR-Code. Weitere Informationen zur Seminarreihe finden Sie unter lwkn.de/gesundimbetrieb.



LV MEDIEN

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04242 595-55

Fax: 04242 595-80

Mail: presse@landvolk-mittelweser.de



Kreislandwirt Tobias Göckeritz (links) und Hans-Werner Heidemann (rechts), Vorsitzender des Deutschen Pflügerrats, gratulierten allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die in Heidhausen an den Start gingen. **Fotos: Suling Williges**

Robert Blievernicht gewinnt

Nienburger Kreisleistungspflügen fand in Heidhausen statt



Ohne sie geht es nicht: Thomas Könemann, Justin Heidorn und Matthias Damm (von links) waren ehrenamtlich als Richter im Einsatz.

Heidhausen (ine). „Da ist nichts mehr oben geblieben“, entschieden Thomas Könemann, Matthias Damm und Justin Heidorn mit fachmännischem Blick aufs Pflugfeld und vergaben eine gute Bewertung für den Punkt „Unterbringung von Bewuchs“. Das Trio gehörte zu den Richtern, die beim Kreisleistungspflügen in Heidhausen die Leistung der 19 Frauen und Männer genau in Augenschein nahmen. Diese waren allesamt Auszubildende im ersten und dritten Lehrjahr, besuchten das Berufliche Gymnasium Agrar Nienburg oder waren andere interessierte Junglandwirte, die ihr Können am Dreh- oder Beetpflug unter Beweis stellen wollten.

Während die einen schon routiniert bei der Sache waren, fehlte es einigen an der nötigen Praxis für diese besondere Form der Bodenbearbeitung: „Gestern Abend ging das Telefon noch oft genug“, schmunzelte Berufsschullehrer und Mitorganisator Andreas Martius. „Dabei hatten wir vor drei Wochen ein Übungspflügen bei der DEULA, bei dem jeder die Möglichkeit zum Üben hatte“, berichtete er.

Das Ziel des Pflugwettbewerbs: In den keilförmigen Beeten sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein möglichst gleichmäßiges Pflugbild erzielen. Mit Zollstock und Maßband kontrollierten die ehrenamtlichen Wettkampfrichter die Furchentiefe und schauten sich auch an, ob der Pflug korrekt ein- und ausgesetzt wurde. „Hier vorne ist er gleichmäßig, da hinten viel zu weit gefahren“, bilanzierten Thomas Könemann, Matthias Damm und Justin Heidorn beim Blick auf das Pflugfeld eines Teilnehmers – und vergaben entsprechend weniger Punkte. Insgesamt zwei Stunden hatten die Pflügerinnen und Pflüger Zeit, um ihre Aufgaben zu erfüllen. „Wenn man dann selbst viel misst, braucht man diese Zeit auch“, wusste Thomas Könemann aus Erfahrung.

Mit Spannung erwarteten dann alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Siegerehrung: Platz eins und damit der mit einer Finanzspritze gefüllte Wanderpokal der Werner-Ehrich-Stiftung ging an Robert Blievernicht, Platz zwei an Marie Witte und Rang drei an Thilo Haub. Der beste Beetpflüger war Marlon Jürgens, der Rang sechs im Gesamtklassement einnahm. Neben Urkunden erhielten alle Teilnehmer wertvolle Sachgeschenke, die eine große Zahl von Sponsoren möglich gemacht hatten. Außerdem engagierten sich viele Organisatoren fürs Kreisleistungspflügen: „Ohne Leute, die das machen, geht es nicht“, sagte Kreislandwirt Tobias Göckeritz. Einer von ihnen ist Hans-Werner Heidemann, der Vorsitzende des Deutschen Pflügerrats. Torben Siedenbergh von der Pflügergemeinschaft Düdinghausen ernannte Hans-Werner Heidemann zum Ehrenmitglied. In den Tag gestartet waren alle Aktiven am Morgen mit einem Gottesdienst direkt auf dem Feld, der rund 100 Gäste anzog. Informationen gab es den ganzen Vormittag über an mehreren Ständen, unter anderem bei den Landfrauen und bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, die ein Bodenprofil zeigte.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Erntedankfest ist und bleibt ein wichtiger Tag für die Landwirtschaft. Alle Akteure in der Agrarbranche wissen um die viele Arbeit und den Einsatz, die dahinterstecken. Und in manchen Jahren fährt man die ernteter Fruchte seines Einsatzes ein, ohne etwas falsch gemacht zu haben. Man könnte meinen, es liegt nicht alles in unserer Hand, aber auch nicht alles in der des Herrn.

Doch neben schwankenden Ernte- und Regenmengen kommt immer stärker ein Preis- und Politikrisiko dazu. Immer unkalkulierbarer schlagen Markt und Verordnungen auf unsere Höfe ein.

Günstigere Waren aus der EU und der Welt drücken die deutschen Preise, der Einzelhandel kündigt Tierwohlverträge, Schlachter wollen eigene Preisnotierungen durchsetzen, und Fristen zum Stallumbau zwingen zu Entscheidungen – und das bei schwindender Planungssicherheit und steigenden Zinsen. Die Betriebe gehen in Kosten und Regelungen unter.

In den letzten Jahren vor und nach den Bauernprotesten ist eigentlich alles in unzähligen Treffen abschließend besprochen worden. Klares Ergebnis: Wer fordert, muss auch zahlen bzw. einen Markt bedienen, der auch existiert. Andernfalls passiert genau das, was wir jetzt haben: eine bewusst verteuerte heimische Produktion, günstigere Alternativen und eine sinkende Kaufkraft der Kundschaft. Nicht ohne Grund ist Bauernpräsident Rukwied auf Distanz zur Bundesregierung gegangen.

Er ist nicht gerade dafür bekannt, einfach unüberlegt etwas übers Knie zu brechen. Manch einem Kritiker sucht er sogar viel zu oft den Dialog. Aber auch er hat jetzt erkannt, dass viele der Zusagen der Bundesparteien nicht eingetroffen sind oder durch die Hintertür wieder relativiert wurden.

Er hatte in seiner 15-jährigen Amtszeit als DBV-Präsident mit mehreren Bundesregierungen zu tun und muss sich bestimmt nicht vorwerfen lassen, aus den jüngsten Wahlergebnissen politisch Kapital schlagen zu wollen. Es ist vielmehr eine Erinnerung an die Verantwortung, die wir alle für unsere Betriebe und Familien haben. Ermöglicht eine Regierung oder Partei einem keine Perspektive mehr, ist es vollkommen demokratisch, diese bei der nächsten Wahl nicht wiederzuwählen. Da braucht man dem Wähler auch nichts besser zu erklären, das entscheidet er wie gewohnt ganz allein!

Übrigens führte vor etwa 250 Jahren neben vielen anderen Steuern eine Zuckersteuer in der britischen Kolonie Amerika zu Konflikten und endete bekanntlich in der Unabhängigkeitserklärung und der Abspaltung vom britischen Mutterland. Dieses hatte seine Schulden unter anderem mit einem Krieg deutlich erhöht und suchte nach neuen Einnahmequellen.

Geschichte wiederholt sich nicht, aber sie reimt sich.

Christoph Klomburg
Vorsitzender

Neue Landrätin in Nienburg

Stefanie Duensing löst Detlev Kohlmeier nach 15 Jahren ab

Nienburg (lv). Stefanie Duensing ist die neue Landrätin im Landkreis Nienburg/Weser. In der Stichwahl am 27. September setzte sie sich gegen den von der CDU nominierten Dennis Seebode mit einem Stimmenanteil von 63,33 Prozent durch. Seebode erreichte 36,67 Prozent der abgegebenen Stimmen.

Die Wahlbeteiligung lag bei 32,82 Prozent, nachdem sie bei der allgemeinen Kommunalwahl am 13. September noch bei rund 64 Prozent gelegen hatte.

Beim ersten Urengang waren neben Duensing und Seebode auch die Einzel-

bewerber Martin Franke sowie der von der AfD nominierte Peter Schiemann angetreten. Da keiner der vier Kandidaten die absolute Mehrheit der Stimmen erreichte, kam es zur Stichwahl am 27. September, aus der die parteilose Kandidatin als Siegerin hervorging. Duensing folgt auf Detlev Kohlmeier, der nach fast 15 Jahren aus dem Amt des Landrats ausscheidet. Mit ihrer Wahl steht erstmals eine Frau an der Spitze des Landkreises Nienburg.

Nachdem Duensing beim ersten Wahlgang mit 17.290 Stimmen noch 702 Stimmen hinter Seebode lag, verbuch-



te sie in der Stichwahl einen deutlichen Vorsprung von 8.498 Stimmen.

Das Landvolk Mittelweser gratuliert der neuen Landrätin und vertraut auf die Fortsetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Führung des Landkreises Nienburg.

Der Hof bleibt Hof

Warum ein Löschantrag und ein späteres Testament vor Gericht scheiterten

VON RECHTSANWALT THIES ZIMMERMANN

Die höferechtlichen Regelungen haben ausschließlich erbrechtlichen Charakter. So kann ein Hof im Sinne der Höfeordnung im Erbfall nur an einen Hoferben vererbt werden, während bezüglich des hofreien Vermögens auch eine Erbengemeinschaft entstehen kann. Wer diese Rechtsfolge der Höfeordnung nicht wünscht, beispielsweise weil sich kein geeigneter Hoferbe unter den Abkömmlingen findet, sollte daher prüfen, den Hofvermerk löschen zu lassen. Nicht immer entspricht ein solcher Antrag jedoch dem Willen des Erblassers.

Will man es nicht den Erben überlassen, wer von den Abkömmlingen den Hof erbt, empfiehlt es sich, eine Hofübergabe bereits zu Lebzeiten vorzunehmen oder aber testamentarisch den Hoferben zu bestimmen.

Ein sogenanntes Berliner Testament kann dabei auch einen Hof umfassen. Bei der Abfassung muss allerdings beachtet werden, dass es sich in der Regel um wechselseitige Verfügungen der Ehegatten handelt, sodass eine Abänderung später nur noch eingeschränkt möglich ist.

Über die Wirksamkeit eines Antrags auf Löschung des Hofvermerkes und die Abänderung eines Berliner Testaments

durch ein danach errichtetes Einzeltestament hatte kürzlich das OLG Celle (Beschluss vom 29. Juni 2026 – 7 W 25/25) zu entscheiden.

Im Nachlass der Erblasserin befand sich auch ein Hof nach der Höfeordnung. Diesbezüglich war in einem gemeinsamen Testament vereinbart, dass sich die Ehegatten zu alleinigen Erben und die Kinder zu Schlusserben einsetzen, wobei der Ehemann auch Hofvorerbe und die Beteiligte zu 3) Hofnacherbin werden sollte. Die Erblasserin behielt sich jedoch vor, hinsichtlich der Hofnacherbin auch anderweitig verfügen zu können. Im Vorfeld des Todes der Erblasserin kam es zudem zur Löschung des Hofvermerkes aufgrund eines fragwürdig zustande gekommenen Löschantrages.

I) Die Beteiligten stritten in dem Verfahren um die Hofeseigenschaft und darum, ob die Beteiligte zu 1) Hoferbin nach der am 1. August 2019 verstorbenen Erblasserin geworden ist. Die Erblasserin hatte neben der Beteiligten zu 1) noch zwei weitere Kinder (Beteiligte zu 3 und 4) sowie einen Ehemann (Beteiligter zu 2) hinterlassen.

II) Bezüglich der Hofeseigenschaft ging es im Wesentlichen um die Frage, ob ein von der Erblasserin kurz vor ihrem Tode unterzeichneter Lö-

schungsantrag zum Hofvermerk wirksam war oder nicht.

a. So bedarf die Erklärung des Eigentümers, dass die landwirtschaftliche Besitzung kein Hof mehr sein soll, der öffentlichen Beglaubigung, wobei entweder die Unterschrift unter der schriftlich abgefassten Erklärung von einem Notar beglaubigt wird oder eine Beurkundung vor einem Notar erfolgt.

b. Dies war im zu entscheidenden Fall jedoch nicht gegeben, da die Erblasserin lediglich einen Entwurf unterschrieben hatte und der Notar sich im Nachgang nicht ausreichend davon überzeugt hatte, dass die Unterschrift auch tatsächlich von der Erblasserin stammte. Für die Beteiligte zu 1), die den streitgegenständlichen Hof bereits seit Jahren mit ihrem Ehemann bewirtschaftet und der die Existenzgrundlage ihrer Familie darstellt, war dies ein wichtiger Teilerfolg.

III) Die einzeltestamentarische Verfügung der Erblasserin, die in Form eines Testaments nach dem gemeinsamen Ehegattentestament erfolgte und in welcher die Erblasserin verfügte, dass statt des Ehemannes nunmehr die Beteiligte zu 1) den Hof erben solle, ging jedoch fehl.

a. So stellte das Gericht fest, dass eine Abänderung wechselseitiger Verfügungen in einem gemeinsamen Testament nur durch gültigen Widerruf zu Lebzeiten gegenüber dem anderen oder die erneute Errichtung eines gemeinsamen Testaments möglich ist. Die gegenseitige Erbeinsetzung unter Enterbung der Abkömmlinge bei gleichzeitiger Einsetzung der Abkömmlinge zu Schlusserben ist wechselbezüglich und daher einseitig nicht mehr abänderbar. Dies gilt auch für die Einsetzung als Hoferben.

b. Da sich die Eheleute im gemeinsamen Testament allerdings vorbehalten, unter den Abkömmlingen frei verfügen zu können, war das spätere Testament der Erblasserin zumindest insofern beachtlich, als darin die Beteiligte zu 1) zumindest wirksam zur Hofnacherbin bezüglich des Hofes eingesetzt wurde. Der Hof ging jedoch aufgrund des gemeinsamen Ehegattentestaments zunächst an den Ehemann der Erblasserin als Hofvorerben.

Der Fall zeigt abermals die Komplexität höferechtlicher Gestaltungen. Gerne stehen wir Ihnen diesbezüglich mit Rat und Tat zur Seite.

Neue Spielregeln bei erneuerbaren Energien

EEG-Reform 2027 bringt tiefgreifende Änderungen bei der Ernergieerzeugung mit Sonne, Wind und Biogas

VON RECHTSANWALT RALF WIESEHÖFER

Wer die Artikel hier regelmäßig verfolgt, könnte den Eindruck haben, dem Verfasser würden keine neuen Themen einfallen. Immer wieder wird über die Rahmenbedingungen für Windenergie, Photovoltaik-Anlagen oder Batteriespeicher berichtet. Das hat allerdings weniger mit persönlichen Vorlieben oder politischen Ausrichtungen zu tun, als mit den häufigen Veränderungen der rechtlichen Vorgaben. Ohne in die allgemein sehr populäre Politikselche einstimmen zu wollen, kann objektiv festgestellt werden: Es ist kompliziert! Und es wird immer komplizierter. Ob mit den Veränderungen die wichtigen propagierten Ziele, unter anderem der Ausbau der Energiewende und der Abbau der Bürokratie, gefördert werden können, darf bezweifelt werden. Zumindest, wenn man nicht selbst in den Entwicklungsprozess eingebunden ist, sondern nur mit den Ergebnissen leben und arbeiten muss.

Aktuell kümmert sich der Gesetzgeber um das EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) 2027. Nach der ersten Lesung im Bundestag am 24. September 2026 wurde der Regierungsentwurf zusammen mit weiteren Anträgen an den zuständigen Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur weiteren Beratung übergeben. Das Ergebnis war bei der Erstellung des Artikels noch nicht bekannt. Die Branche und zahlreiche Verbände – unter anderem auch das Landvolk – haben zwar teilweise weitreichende Korrekturen des Gesetzesentwurfs gefordert, ob und inwieweit noch namhafte Änderungen vorgenommen wurden, muss sich allerdings noch zeigen. Erfahrungsgemäß halten sich diese in Grenzen.

Nach verschiedenen eher überschaubaren Anpassungen des EEG in den letzten 25 Jahren findet jetzt eine grundlegende Reform statt.

Mit dem neuen EEG wird die Förderung der erneuerbaren Energien über die Veränderung der Vergütungsmodelle grundlegend neu ausgerichtet. Statt einer langfristig feststehenden Einspeisevergütung soll die Direktvermarktung des erzeugten Stroms im Vordergrund stehen. Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien soll am Markt und an der Netzverträglichkeit ausgerichtet werden. Außerdem setzt die Reform stärker auf Eigenverbrauch des erzeugten Stroms und auf Batteriespeicher zur netzdienlichen Unterstützung. Die

Gesetzesnovelle ist auch deswegen notwendig, weil die beihilferechtlichen Genehmigungen der EU für das derzeit geltende EEG Ende 2026 auslaufen und auch die neuen Regelungen des EEG 2027 durch die EU-Kommission genehmigt werden müssen. Kurzfristig neue Bedingungen unter Beachtung der EU-Vorgaben zu schaffen, ist also unbedingt notwendig.

Die komplexen Regelungen hier kompakt und verständlich darzustellen, ist ein Ding der Unmöglichkeit und würde den zur Verfügung stehenden Rahmen sprengen. Derartige Versuche führen eher zu Verwirrung und weiteren Fragezeichen („Muss das so kompliziert sein?“). Insofern können hier nur Schlag- und Stichworte zu den wichtigsten Punkten des EEG 2027 genannt werden, die bei Bedarf genauer überprüft werden sollten:

1. Bei neuen Anlagen wird die garantierte Einspeisevergütung über lange Laufzeiten abgeschaft:

- Kleinanlagen (schrittweise bis 50 kWp/25 kWp/7 kWp) erhalten für maximal 36 Monate reduzierte Übergangszahlungen.

- Bei größeren Energieanlagen kommen mehrstufige Vergütungsregeln zum Einsatz. Wenn der auf dem Markt erzielte Erlös unter dem Ausschreibungswert liegt, dann erhält der Betreiber einen Ausgleich. Wenn der Marktpreis über dem Ausschreibungswert liegt, dann ist der Mehrerlös als Refinanzierungsbeitrag zurückzuzahlen.

2. Ausbau der Photovoltaik verlagert sich zunehmend auf Freiflächen:

- Da große PV-Freiflächenanlagen im Verhältnis kostengünstiger sind als PV-Anlagen auf Dächern oder anderen bereits versiegelten Flächen, soll der Freiflächenbereich stärker ausgebaut werden. Die Ausschreibungsmengen für Strom aus Freiflächenanlagen werden deutlich angehoben, während die Mengen für Dachanlagen verringert werden.

- Agri-PV-Anlagen werden zukünftig nicht mehr gesondert behandelt, sondern nur noch mit einem überschaubaren Bonus von 0,5 Cent pro kWh versehen. Ob das als Anreiz ausreicht, um die Kosten des höheren Aufwandes bei geringerem Ertrag zu kompensieren, erscheint fraglich.

3. Zukunftsperspektiven der Bioenergie unklar:

- Der EEG-Entwurf sieht für Biomasseanlagen in den nächsten Jahren Ausschreibungsmengen vor, die sich schrittweise von zunächst 1.000 Megawatt in den Jahren 2027 und 2028 über 750 Megawatt in den Jahren 2029 und 2030 bis zu 500 Megawatt in den Jahren 2031 und 2032 verringern. Da in den nächsten Jahren für viele Biogasanlagen die bisherige Förderung ausläuft, dürften deren Kapazitäten die vorgesehenen Ausschreibungsmengen übersteigen.
- Ein weiteres Problem ist der sogenannte Maisdeckel des EEG-Entwurfs, nach dem höchstens 30 Prozent Mais pro Jahr eingesetzt werden darf.

4. Unmittelbare Auswirkungen des „Windmietdeckels“ von 3,5 Prozent:

- Einen ungewöhnlichen Eingriff in den freien Markt stellt der sogenannte Windmietdeckel dar, der in der EEG-Novelle vorgesehen ist. Er soll die Kosten neuer Projekte senken und damit die Wirtschaftlichkeit geförderter Projekte verbessern. Bislang verhandeln die Grundstückseigentümer und die Projektierer beziehungs-

weise Betreiber von Windparks die Höhe der Flächenvergütung frei. Nach Überschreiten einer Mindestvergütung wird regelmäßig ein Anteil der erzielten Erlöse im Bereich zwischen 5 und 7 Prozent an die Eigentümer weitergegeben. Nach dem EEG-Entwurf soll die Vergütung für die Nutzung von Flächen auf maximal 3,5 Prozent des Anlagenertrags der Windkraftanlage begrenzt werden. Bessere Konditionen zugunsten der Flächeneigentümer sind nicht verboten, aber mit „Strafzahlungen“ für die Betreiber verbunden. Insbesondere für gerade in der Verhandlungsphase befindliche Projekte sind diese heftig kritisierten Reglementierungen ein großer Unsicherheitsfaktor.

5. Verbindung von EEG und Netzanchlusspaket (Redispatch-Vorbehalt):

- Auch hier gilt: „Es ist kompliziert!“ Bislang hatten Anlagenbetreiber Anspruch auf einen Netzananschluss, und sie erhielten bei einer Abregelung ihrer Anlagen wegen Netzüberlastung (Redispatch) eine Entschädigung für

den Ausfall ihrer Einnahmen. Um Anreize für eine bessere Standortwahl zu schaffen und die Kosten insgesamt zu senken, muss derjenige, der neue Anlagen in ohnehin überlasteten Netzgebieten baut, damit rechnen, dass künftig bis zu 20 Prozent der Jahresstrommenge ohne finanzielle Entschädigung abgeregelt wird.

Fazit: Der reformwillige Gesetzgeber handelt wie bei anderen Baustellen nach Sachzwängen und mit wahrscheinlich allerbesten Absichten, aber für die Ebenen, welche die Ergebnisse dann anzuwenden und umzusetzen haben – hier sowohl die Unternehmen, welche die Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu entwickeln haben, als auch die dabei zu beteiligende Bevölkerung, wie Grundstückseigentümer und Landwirte –, sind die Vorgaben nicht nur unübersichtlich und kompliziert, sondern in erster Linie auch ohne langfristige und verlässliche Planungssicherheit. Ob so die immer noch beabsichtigte Energiewende ins Stocken gerät oder wie gewollt tatsächlich gefördert wird, bleibt abzuwarten.

Mehr Erbe durch Windkraft

Einnahmen durch erneuerbare Energien steigern Hofeswert

VON RECHTSANWALT ARMIN ZAISCH

Ein Hoferbe erzielte Einnahmen aufgrund von Verträgen zur Nutzung von Hofflächen für die Gewinnung erneuerbarer Energien. Die Verträge hatte bereits der Erblasser zu seinen Lebzeiten abgeschlossen. Grundlage für die Abfindung vom Hof ist der Hofeswert. Dieser beträgt durch die Änderung der Rechtslage wegen Wegfall des Einheitswertes 60 Prozent des Grundsteuerwertes. Die Wertsteigerung der Flächen, die für die Gewinnung erneuerbarer Energien zur Nutzung verpachtet sind, ist aber im Hofeswert nicht erfasst. Der Sachverhalt löst jedoch einen höheren Abfindungsanspruch aus. Das Gesetz sieht in solchen Fällen vor, dass ein Zuschlag zum Hofeswert zu machen ist.

Ertragswert als Bemessungsgrundlage

Als Grundlage für die Ermittlung des Zuschlags sind die durch die Vermietung von Teilflächen als Windenergiestandorte zu erwartenden künftigen Einnahmen in Ansatz zu bringen,

auch wenn die Flächen weiterhin noch überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden. Der Grund ist, dass eine Teilfläche, die beim Erbfall für eine Windkraftanlage genutzt wird, zu diesem Zeitpunkt bereits einen höheren Verkehrswert hat als eine bloße Landwirtschaftsfläche. Zu berücksichtigen sind die als geschert erscheinenden Zukunftserträge bezogen auf die vertragliche Laufzeit. Diese beträgt regelmäßig 25 Jahre. Diese zu erwartenden Erträge sind auf den Erbfall zu kapitalisieren. Von dem kapitalisierten Zukunftswert, der durch Diskontierung zu ermitteln ist, sind die zu erwartenden Steuerlasten abzuziehen. Es wird der zu erwartende durchschnittliche Steuersatz in Ansatz gebracht.

Steuerbelastung abzusetzen

Im Streitfall (Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht, Senat für Landwirtschaftssachen, Beschluss vom 23. Mai 2025 – 60L WLw 4/23) hatte der Gutachter zwei Beispiele berechnet, zum einen mit einem Steuersatz von 35 Prozent, zum anderen mit dem Höchststeuersatz von 42 Prozent. Im ersten

Fall errechneten sich 382.614 Euro, im zweiten Fall 341.141 Euro. Da der Sachverständige auf die individuellen steuerlichen Verhältnisse des Erben abstellen wollte, sich dazu für den konkreten Fall aber nicht in der Lage sah, wurde ein „typisierter persönlicher Steuersatz“ von 35 Prozent mit der Begründung in Ansatz gebracht, dass der Liquiditätsabfluss durch Ertragssteuern zu berücksichtigen sei.

Das Gericht sprach eine Zahlung in Höhe von 104.951,57 Euro zu. Dabei handelte es sich um eine auf den Pflichtteil (die Hälfte des Erbteils) gekürzte Abfindung, weil der Erblasser den weichenden Erben durch Testament enterbt hatte. Es kann in solchen Fällen zu Finanzierungsfragen kommen. Die Einwendung, dass eine Abfindungs-/Nachabfindungspflicht erst dann zum Tragen kommen kann, wenn die Einnahmen tatsächlich zufließen, wird nicht anerkannt.

Dies gilt entsprechend, wenn der Hoferbe die Einnahmen aus Verträgen erwarten kann, die er selbst erst abgeschlossen hat, nachdem er Erbe geworden ist.

Rechtsberatung

Liebe Leserinnen und Leser,

drei Rechtsthemen prägen diese Ausgabe: Die geplante EEG-Reform stellt die Förderung von Wind-, Solar- und Bioenergie grundlegend neu auf – mit spürbaren Folgen für alle, die in erneuerbare Energien investiert haben oder es noch vorhaben. Ob und wie sich die zahlreichen kritisierten Regelungen im weiteren parlamentarischen Verfahren noch ändern, bleibt abzuwarten.

Auch im Höfe- und Erbrecht tut sich einiges. Ein Beschluss zeigt, wie Einnahmen aus Windkraftverträgen den Abfindungsanspruch weicher Erben erhöhen können. Ein zweiter Fall macht deutlich, wie kompliziert es wird, wenn ein Testament das andere ändern soll – und warum ein unwirksam gelöschter Hofvermerk am Ende alles auf den Kopf stellen kann.

Wer frühzeitig Klarheit schafft, erspart sich und seiner Familie später viel Ärger und teure Streitigkeiten vor Gericht. Wir beraten Sie gerne, wenn Sie Fragen zu Ihrem Hof oder Ihrem Betrieb haben.

Viel Freude bei der Lektüre!

Ihr Thies Zimmermann

Ruhe bewahren in stürmischen Zeiten

Bei der Bankenrunde werden Betriebsergebnisse, Biogas und Hofübergaben beleuchtet

Bücken (tb). Als „festen Ankerpunkt“ bezeichnete Landvolk-Vorsitzender Christoph Klomburg die Bankenrunde, die das Landvolk Mittelweser jeden Sommer gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und der Landberatung Grafschaft Hoya durchführt. In seiner Begrüßung zeigte er sich erfreut über die rege Teilnahme der Bankerinnen und Banker: „Schön, dass sie dieses Angebot nutzen, wenn wir Ihnen zeigen, wohin der Trend in der Landwirtschaft geht.“

Henning Lohmann, Geschäftsführer bei der Landberatung, stellte im ersten Vortrag des Nachmittags die Betriebsergebnisse der letzten sechs Jahre vor und resümierte: „Es war schon einmal angenehmer, über diese Zahlen zu berichten.“ Das sagte er allerdings vor dem Hintergrund von „vier sehr guten Jahren“. Mit der Volatilität der Branche müsse jeder seinen Umgang finden. Sein Appell an die Teilnehmer: auch als Kreditinstitut Ruhe zu bewahren.

Die Auswertungen der Mitgliedsbetriebe hält Lohmann selbst nicht für repräsentativ. „Unsere Betriebe sind eher groß und gut aufgestellt.“ Was er aber feststellt, ist, dass die Schere zwischen den 25 Prozent besseren und 25 Prozent schwächeren Betrieben größer wird. Seine Sorge: „Viele unserer Kunden erkennen nicht, wenn es defizitär wird.“ Manchmal sei es besser, sich von einem Betriebszweig zu trennen, wenn es jahrelang nicht gut läuft.

Besonders im Ackerbau sind in den vergangenen Jahren bei vielen Betrieben Verluste entstanden. Hier sollten die Betriebe kritisch prüfen, ob die letzten teuren Pachtflächen für den Betrieb wirtschaftlich sinnvoll sind. Für Betriebe mit intensiver Tierhaltung sei der Wechsel in die gewerbliche Tierhaltung wirtschaftlich häufig der bessere Weg, als teure Pachtflächen zu bewirtschaften, sagte Lohmann.

Ob sich Investitionen in Biogasanlagen für den EEG-Folgezeitraum noch lohnen, beleuchtete Peter Schünemann von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Hochflexible Anlagen, die

achtfach überbaut sind und nur noch in den teuersten Viertelstunden des Jahres Strom produzieren, könnten theoretisch sieben bis neun Cent je Kilowattstunde mehr Erlösen. Durch nicht optimale Fahrpläne und die Teilung mit dem Direktvermarkter gingen davon aber mindestens 15 bis 25 Prozent verloren. Sein Rechenbeispiel für ein solches „Speicherkraftwerk“ mit 3,3 Megawatt und einer Investition von rund 4,5 Millionen Euro zeigt, wie groß die Spanne ist: Bei 20 Jahren Laufzeit bleibt ein Gewinn von rund 347.000 Euro jährlich, bei zwölf Jahren und ungünstigen Annahmen zu Wärme- und Stromerlösen droht ein Verlust von rund 96.000 Euro pro Jahr. Auch Bestandsanlagen müssten für eine flexible Fahrweise schnell mindestens zwei Millionen Euro investieren.

Als Alternative nannte Schünemann den Wechsel zur Biomethaneinspeisung, bei der sich mehrere Anlagen zu einem Cluster zusammenschließen und ihr Rohgas gemeinsam aufbereiten. Das senke die Kosten, berge aber das Risiko, dass einzelne Partner weniger liefern als geplant, etwa wegen unterschiedlicher EEG-Laufzeiten. Für Sammlung und Aufbereitung des Gases müsse mit mindestens 2,5 Cent je Kilowattstunde gerechnet werden. Hinzu kämen meist Investitionen in die eigene Anlage, etwa in Annahmehalle, Fütterung oder Gärrestlager.

Wie lang der Atem bei den Corona-Hilfen sein muss, zeigte Steuerberater Heiko Pauley vom Landvolk Mittelweser. Für die Überbrückungshilfen III sowie III plus und IV, die Zeiträume zwischen November 2020 und März 2022 abdecken, mussten Betriebe bis zum 30. März 2024 Schlussabrechnungen einreichen und darin ihre tatsächlichen Umsätze und Fixkosten nachweisen. Die NBank prüft seitdem unter Totalvorbehalt alles erneut. Die Folge können Nachzahlungen, aber auch Rückforderungen sein. Von den rund 214 Fällen im ersten Paket, die das Landvolk betreut, sind inzwischen etwa 205 bearbeitet, 34 davon wurden abgelehnt. Im zweiten Paket mit rund 275 Fällen stehen bislang etwa



151 Bewilligungen rund 79 Ablehnungen gegenüber.

Streitpunkt ist häufig die „corona-bedingte Betroffenheit“. Gerade in der Landwirtschaft müsse sie genau dargelegt werden, erklärte Pauley: Schweinehalter konnten wegen der Infektionen in den Schlachthöfen ihre Tiere nicht rechtzeitig abliefern, was zu Verfettung, schlechterer Einstufung und geringeren Erlösen führte. Ferkelerzeuger wurden ihre Ferkel nicht los, und Kartoffeln konnten nicht weiterverarbeitet werden. Wer mit dem Bescheid nicht einverstanden ist, kann in Niedersachsen Widerspruch bei der NBank einlegen und anschließend vor dem Verwaltungsgericht klagen.

Das Thema Generationswechsel in der Landwirtschaft behandelte Steuerberaterin Marena Engemann vom Landvolk Mittelweser in ihrem Vortrag. Das Steueraufkommen durch Erbschaft- und Schenkungsteuer sei im Jahr 2025 mit 21,4 Milliarden Euro um knapp 61 Prozent zum Vorjahr gestiegen, konnte sie berichten. Dabei gebe es durch höhere

Wertansätze und Betriebsteile, die nicht unter die Verschonung von Betriebsvermögen fallen, immer mehr Beratungsbedarf, um die Steuerbelastung bei einer Hofübergabe zu minimieren.

„Seit 2024 würden Flächen zur Energieerzeugung neu bewertet“, sagte Engemann. „Betriebe werden vielschichtiger, Werte werden immer höher.“ Wichtig sei die rechtzeitige Planung. „Wenn Sie mitbekommen, dass sich eine Hofübergabe anbahnt, weisen Sie die Kunden darauf hin, sich frühzeitig um das Thema zu kümmern“, sagte die Expertin abschließend.

Auf Nachfrage von Joachim Reinecke, Unternehmensberater bei der Landvolk-Tochtergesellschaft LACO, bejahte ein Großteil der Teilnehmer die Frage: Sind Sie aktuell bei Ihrer Arbeit mit Hofübergaben befasst? Was nach der Hofübergabe kommt, beleuchtete er in seinem Vortrag. Neubau, Kauf oder weiter wie bisher: Für jede Variante gelte der Grundsatz „Struktur folgt der Strategie“. Wer neu bauen will, müsse neben Planungs- und Immissionsschutzrecht

auch neue Vorgaben wie die Pflicht zur Photovoltaik auf 50 Prozent der Dachflächen nach der Niedersächsischen Bauordnung im Blick behalten. Die Neubauskosten bewegten sich auf sehr hohem Niveau, wodurch die Rentabilität stark eingeschränkt ist. Die aktuell steigenden Zinsen erhöhen weiter den Druck auf die Wirtschaftlichkeit und Liquidität. Der Kauf bestehender Anlagen könne daher interessant sein, allerdings sei das Angebot begrenzt, und die Preise zögen an. Wer weitermacht wie bisher, müsse bedenken, dass mit der Hofübergabe der Entnahmebedarf steigt, etwa für Wohnraum von Altenteilern und Betriebsleiter sowie für die Sozialabgaben der Familie. Sein Rat: Vollkosten kalkulieren, die Kapitaldienstfähigkeit berechnen und Hofübergabe sowie Investitionen frühzeitig gemeinsam planen.

Nils Ehlers, Vorsitzender der Landberatung Grafschaft Hoya, beendete die „fruchtbare“ Veranstaltung mit einem zuversichtlichen Blick in die Zukunft: „Wer die Vergangenheit kennt, kann sich auch auf die Zukunft einstellen.“

Diesel. Öl. Schmierstoffe.

Faire Preise. Optimiertes Sortiment. Schnell geliefert.

Wir versorgen:

- Privat
- Gewerbe
- Landwirtschaft

JETZT KONTAKT AUFNEHMEN!

Obere Heide 2
28857 Wachendorf
Telefon: 04240-1380
info@stoffregen-oel.de

STOFFREGEN MINERALÖLE

NV-Versicherungen
Alles bestens.

Umfassender Schutz für Hof und Betrieb

Damit Ihr Betrieb sicher weiterläuft!

www.landvolkservice.de

Profitieren Sie von exklusiven Angeboten

Exklusiv für Mitglieder Ihr Weg zum Angebot

Als Mitglied jetzt die attraktiven Verbandsbedingungen sichern.



QR-Code scannen oder schnell und unkompliziert über eon.de/verband-kontakt ein individuelles Angebot erhalten. Ihr Verband steht Ihnen zusätzlich beratend zur Seite.

Ihre Vorteile im Überblick

- ✓ Flexible Tarifmöglichkeiten
- ✓ Planungssicherheit
- ✓ Exklusives Serviceteam als Ihr Ansprechpartner

☎ 0871-9538 6219

Mo-Fr 8-16 Uhr

📞 eon.de/verband-kontakt

e-on

AFP kann BUT nicht ersetzen

LWK: Geplante Förderung kaum darstellbar

Mittelweser (lv). Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat bekanntgegeben, wie viele Förderanträge im Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung (BUT) bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eingereicht wurden. Danach registrierte die Behörde seit Beginn des Programms 619 Anträge auf investive Förderung. Aus Niedersachsen kamen 202 Anträge. Das beantragte Gesamtvolumen betrug 1.034,9 Millionen Euro. Die durchschnittliche Förderquote liegt den Angaben zufolge bei 52,41 Prozent. Bundesagrarminister

Alois Rainer hatte bereits im September 2025 angekündigt, das Programm auslaufen zu lassen. Das Fristende für die investive Förderung war auf den 31. August 2026 terminiert. Anträge auf Förderung der laufenden Mehrkosten können noch bis zum 31. März 2028 gestellt werden. Die dafür notwendige Anerkennung der Betriebe musste allerdings vorab erfolgen und ist seit dem 31. Dezember 2025 nicht mehr möglich. Die Förderung von Ställen unter besonderer Berücksichtigung des Tierwohls soll nun im Rahmen der AFP-Verfahren

erfolgen. Nach Ansicht der LWK Niedersachsen ist dies allerdings keine echte Alternative, da die Förderbedingungen kaum an die realen Gegebenheiten der konventionellen Schweinehalter angepasst sind. Die Fachbereichsleiterin Marktwirtschaft der LWK in Oldenburg, Ruth Beverborg, erklärte dazu: „All diese Aspekte zeigen, dass sich die Förderung der Schweinehaltung – insbesondere der sehr kostenaufwendige Umbau der Sauenhaltung – nach der Nutztierhaltungsverordnung im Vergleich zum BUT eher schwierig bis gar nicht darstellen lässt.“

AUKM können verlängert werden

Planungssicherheit für das Jahr 2028

Mittelweser (lv). Landwirtinnen und Landwirte können in der nächsten Antragsphase zur Agrarförderung KLARA (Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, Regionale Akteurinnen und Akteure) ihre Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), die Ende 2027 auslaufen würden, um ein Jahr bis Ende 2028 verlängern. Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz schafft diese Möglichkeit, um den landwirtschaftlichen Betrieben mehr Planungssicherheit zu geben, da es beim Wechsel der EU-Förderperioden häufig zu Verzögerungen beim Neustart kommt.

Konkret bedeutet das: Im kommenden Jahr können Landwirtinnen und Landwirte für alle AUKM mit dem Verpflichtungsende 31. Dezember 2027 einen Verlängerungsantrag für das Jahr 2028 stellen. Außerdem können sie weitere

Flächen bis maximal 50 Prozent des derzeitigen Flächenumfangs der Maßnahme beantragen. Ausgenommen hiervon ist die Fördermaßnahme „Ökologischer Landbau“, hier werden auch 2027 Erst-, Folge- und Neuanträge für 2028 möglich sein. Mit der einjährigen Verlängerungsoption wird den betroffenen Betrieben die Möglichkeit eröffnet, die bekannten und bewährten Maßnahmen auch im Kalenderjahr 2028 fortzuführen.

Das kommende Jahr ist das letzte Jahr der Förderperiode KLARA. Für eine neue Förderperiode sind die Vorbereitungen bereits angelaufen, jedoch wurden die Rahmenbedingungen und rechtlichen Vorgaben durch die EU-Kommission noch nicht abschließend



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen

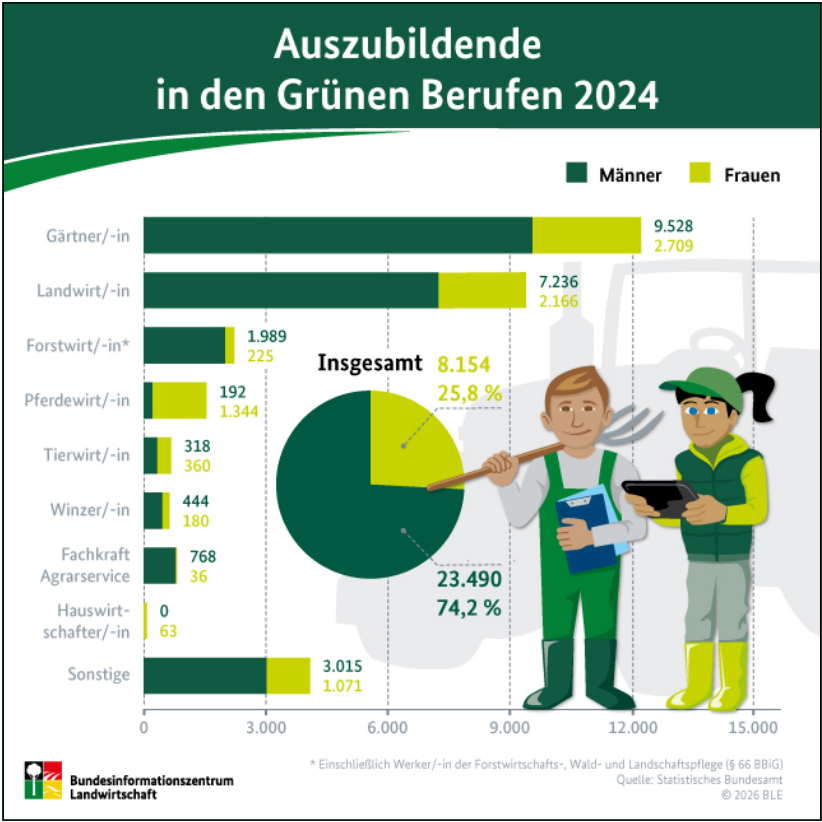
festgelegt. Da Anträge für die mehrjährigen AUKM immer im Jahr vor der Umsetzung gestellt und bewilligt werden, würde dies bedeuten, dass die neuen AUKM schon im Frühjahr 2027 für eine Umsetzung ab Jahresbeginn 2028 feststehen müssten.

Die dafür erforderlichen Vorbereitungen müssten im dritten Quartal abgeschlossen sein, und dies ist aufgrund der nicht abschließenden Rahmenbedingungen nicht möglich.

Anträge können wie gewohnt im Frühjahr 2027 über das Antragsverfahren ANDI des SLA (Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung) gestellt werden.

Viele Ausbildungs-verträge platzen

Aber: Landwirtschaft steht hoch im Kurs



Mittelweser (ccp). Wirtschaftlicher Erfolg in Deutschland beruht in hohem Maße auf dem dualen System der beruflichen Bildung. Mit der Verknüpfung von praktischem Können, das in den Betrieben vermittelt wird, und theoretischem Wissen aus der Berufsschule sind über Generationen hoch qualifizierte Facharbeiter ausgebildet worden. Seit Jahren geht die Zahl der Auszubildenden in den über 320 anerkannten Lehrberufen zurück. Im Jahr 2024 erwarben laut Berufsbildungsstatistik 339.200 Auszubildende des dualen Systems einen Berufsabschluss. Das waren 2,4 Prozent weniger als im Vorjahr und 29,2 Prozent weniger als 2010.

Im Zuständigkeitsbereich der „Grünen Berufe“ mit 15 verschiedenen Fachrichtungen verlief die Entwicklung unterschiedlich. Insgesamt beschäftigte die Branche 2024 rund 31.600 Auszubildende. Das sind 678 Auszubildende weniger als ein Jahr zuvor (minus 2,1 Prozent). Entgegen dem allgemeinen Trend entwickelte sich die Zahl der Auszubildenden zur Landwirtin und zum Landwirt positiv. 9.405 junge

Menschen befanden sich 2024 in der Ausbildung auf den Betrieben und damit 321 mehr als ein Jahr zuvor (plus 3,5 Prozent). Im Gleichschritt bewegten sich die Neuverträge: 2022 waren es 4.020 Abschlüsse, 2023 4.773 und 2024 4.938. Etwa 23 Prozent der Auszubildenden waren Frauen.

Ganz anders sieht die Geschlechterverteilung bei den Pferdewirten aus. 192 Männern standen 1.344 Frauen gegenüber. Bei den Tierwirten sind die Anteile fast ausgeglichen (318 männlich, 360 weiblich). Diese Zahlen veröffentlichte das Bundeszentrum für Landwirtschaft in seinem Bildungsserver Agrar.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn hat sich mit der Frage beschäftigt, wie viele Ausbildungsverträge in den anerkannten Lehrberufen in Deutschland vorzeitig aufgelöst werden. Die Statistiker zählten im Jahr 2024 rund 159.000 Fälle, was einer Vertragslösungsquote von 29,7 Prozent der begonnenen Verträge entspricht. 2010 lag der Wert noch bei 23 Prozent. Die Grünen Berufe zeichnen sich durch eine vergleichsweise geringe Quote von 25,1 Prozent aus.

Beim Vergleich der Quoten gehört der Tierwirt mit 44,2 Prozent zu den Berufen mit der höchsten Rate an Vertragsauflösungen. Geradezu beständig verhält sich die Forstwirtschaft. Die Lösungsquote liegt bei nur 8,9 Prozent. Den Top-Wert halten die Verwaltungsangestellten mit 6,2 Prozent. Die Lösungsquote ist keine Abbruchquote, denn viele Auszubildende schließen nach einer Vertragslösung erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System ab.

Von allen Prüfungsteilnehmern bestanden im Jahr 2024 91,0 Prozent die Abschlussprüfung. Im Bereich Landwirtschaft waren es 87,6 Prozent. Die geringsten Erfolgsquoten verzeichnen Hoch- und Tiefbaufacharbeiter (70 beziehungsweise 67 Prozent). Buchhändler und Produktdesigner bestehen die Abschlussprüfung dagegen mit 99-prozentiger Sicherheit.

Wie in den vergangenen Jahren behauptet der Bereich Industrie und Handel seine Spitzenposition als größter Zuständigkeitsbereich bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen; 54,8 Prozent entfielen auf diesen Bereich. Auf den zweitgrößten Zuständigkeitsbereich, das Handwerk, entfielen 28,5 Prozent aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und auf die Freien Berufe 10,4 Prozent. Der Öffentliche Dienst registrierte erneut 3,1 Prozent der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, gefolgt von den Bereichen Landwirtschaft (2,9 Prozent) und Hauswirtschaft.



Niedersächsische Landgesellschaft mbH

Unsere Bodenständigkeit hat einen guten Grund: Wir denken Zukunft flächendeckend.

Die NLG als kompetenter Partner
Die Niedersächsische Landgesellschaft mbH ist die Entwicklungsgesellschaft für Niedersachsen mit Schwerpunkt im ländlichen Raum. Wir sichern Fläche für die Landwirtschaft und realisieren hochmoderne Betriebsgebäude.
Unser Anspruch: Das Land entwickeln und dabei möglichst viele Interessen und Ansprüche berücksichtigen. Das verstehen wir unter:
Gemeinsam Lebensräume gestalten.

www.nlg.de



IMPRESSUM
Herausgeber:
Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Mittelweser e. V.
Geschäftsführer:
Olaf Miermeister (V.i.S.d.P.)
Redaktion:
Tim Backhaus
Anschrift:
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Tel.: 04242 595-0, Fax: 04242 595-80
E-Mail:
lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de
Verlag, Satz und Layout:
Verlag LV Medien GmbH
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Druck:
Schweiger & Pick Verlag
Pfungsten GmbH & Co. KG,
Celle
Erscheinungsweise:
monatlich

Für Mitglieder des Landvolks Mittelweser kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leseranschriften sind computergespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

Sperrfristen
Herbst/Winter
2026/2027
in Niedersachsen

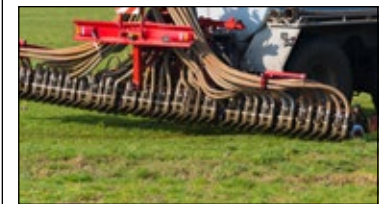
Mittelweser (lwk). Für Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff (mehr als 1,5 Prozent N in der Trockenmasse) gelten je nach Kultur unterschiedliche Sperrfristen. Auf Ackerland dauert sie von der Ernte der letzten Hauptfrucht bis zum 31. Januar. Ist eine Herbstdüngung zulässig, gilt die Sperrfrist vom 2. Oktober bis zum 31. Januar. Zu Gemüse, Erdbeeren und Beerenobst gilt die Sperrfrist vom 2. Dezember bis zum 31. Januar, auf Grünland und bei mehrjährigem Feldfutterbau vom 1. November bis zum 31. Januar.

Für Mist von Huf- und Klautentieren, Kompost, Pilzsubstrat, Klärschlammerte und Grünguthäcksel gilt die Sperrfrist vom 1. Dezember bis zum 15. Januar. Dieselbe Frist gilt für Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an Phosphat (mehr als 0,5 Prozent P₂O₅ in der Trockenmasse).

Dabei ist zu beachten: Düngemittel ohne wesentlichen Stickstoffgehalt (bis 1,5 Prozent N in der Trockenmasse) und ohne wesentlichen Phosphatgehalt (bis 0,5 Prozent P₂O₅ in der Trockenmasse) können ganzjährig aufgebracht werden, solange die Kriterien zur Aufnahmefähigkeit der Böden nach § 5 Absatz 1 der Düngeverordnung eingehalten werden. Die bislang in nitratbelasteten (roten) und eutrophierten (gelben) Gebieten Niedersachsens geltenden erweiterten Sperrfristen entfallen im Herbst und Winter 2026/2027 aufgrund der Aussetzung der Vollziehung der Landesdüngeverordnung.

Weitere Informationen zu den Regeln der Herbstdüngung gibt es im Artikel „Herbstdüngung 2026: Rechtliche Vorgaben und Einschränkungen“ unter dem Webcode 01043142 auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer www.lwk-niedersachsen.de.

Quelle: Düngebehörde Niedersachsen, Stand: 1. September 2026



Vom Hobby zur Leidenschaft
UN-Jahr der Landwirtin: Svenja Lange baut in Emtinghausen Kürbisse an



Für Svenja Lange und ihren Partner Christian Krull ist der Kürbisanbau ein schönes Hobby neben ihren eigentlichen Jobs.

Emtinghausen (ine). Eigentlich hat Svenja Lange nur nach einem neuen Hobby gesucht. „Stricken und Häkeln war nichts für mich“, hat sie schnell festgestellt. Stattdessen startete sie im vergangenen Jahr auf dem Hof ihrer Familie mit dem Kürbisanbau durch. In diesem Jahr wuchs die Anbaufläche auf insgesamt etwa 3.000 Quadratmeter und vier Verkaufsstände an: Vor dem heimischen Betrieb in Emtinghausen werden die Kürbisse genauso verkauft wie in Lunsen bei der Straußenfarm, in Blender bei der Sparkasse und voraussichtlich auch noch in Thedinghausen an der Tankstelle. „Wir haben etwas Sorge, dass wir zu wenig Kürbisse haben“, sagt Svenja Lange.

Für sie ist das Geschäft rund um den Kürbis mehr als ein Hobby. Sie ist gelernte Landwirtin, hat ihren Bachelor in Rendsburg und ihren Master in Agrarwirtschaft in Neubrandenburg gemacht. Jetzt arbeitet sie für ein Unternehmen im Außendienst im Jungsauenbereich – und ist nach Feierabend immer damit beschäftigt, ihre Kürbisse zu ernten, zu waschen und zu wiegen. Unterstützung bekommt sie dabei von ihrem Freund Christian Krull, der selbst von einem Hof stammt. „Ich mach das gerne, ich bin auch mit Kartoffeln und Gemüse aufgewachsen“, sagt der Maschinenbauingenieur.

Mühsam war der Kürbisanbau in diesem Jahr, weil sie doppelt säen mussten. „Die Pflanzen sind sehr tempera-

turempfindlich“, sagt Svenja Lange. Zudem sei nicht alles aufgelaufen. Mit rund 1.800 Kürbissen kalkuliert sie für diese Saison. „Ich baue vor allem Sorten an, die man essen kann“, erklärt sie. Dazu gehört in jedem Fall der Hokkaido, aber auch der Mikrowellenkürbis. Auch Halloween- oder Zierkürbisse gehören zum Angebot. In allen Kürbissen steckt viel Arbeit: „Wir säen noch mit der Hand oder ziehen vor. Das ist sehr zeitintensiv.“ Für die Bewässerung mit Regenwasser hat sie sich einen 400 Liter fassenden Wassertank zugelegt, den man hinter den Trecker hängen kann. Jeden Abend nach ihrem

eigentlichen Job steckt Svenja Lange zwei bis drei Stunden Handarbeit in ihre Kürbisse. „Noch ist das eher eine Leidenschaft“, sagt die junge Frau. „Ich habe einfach Spaß daran.“ Dabei kann sie auch auf die Unterstützung ihrer Mutter zählen, die ebenfalls viel Unkraut gehackt hat. Wenn sie ihre Kürbisanbauflächen künftig erweitern will, dann muss damit auch ein höherer Maschineneinsatz einhergehen, ist für die junge Landwirtin ganz klar. Sie hat auch schon Kontakte zu Lebensmittelmärkten in der Region geknüpft, wenn auch mit bislang verhaltener Reaktion: „Eigentlich müssten die Unternehmen doch Interesse daran haben, regionale Produkte zu verkaufen“, findet sie. An der Akquise neuer Kunden bleibt sie dran und baut in der Zwischenzeit die Direktvermarktung aus. Dabei hat sie beispielsweise festgestellt, dass an ihrem Stand in Lunsen kleine Kürbisse gefragt sind als an der Verkaufsstelle am Hof in Emtinghausen.

Svenja Lange ärgert sich allerdings sehr darüber, wenn Kunden ihre Kürbisse klauen. An einem Tag sind 75 Prozent ihrer Ware verschwunden: „Der Anbau war wirklich anstrengend. Und dann möchten wir auch die Wertschätzung dafür haben“, unterstreicht sie. „Seitdem wir eine Videoüberwachung haben, ist es etwas besser geworden“, hat Svenja Lange festgestellt. Dass ihr Herz neben Kürbissen auch ganz besonders für Schweine schlägt, daraus macht die Landwirtin keinen Hehl. Aktuell sind die Ställe am Hof verpachtet, und sie konzentriert sich auf ihren Job im Außendienst. Vielleicht ändert sich das in der Zukunft. Bis dahin kümmert sich Svenja Lange weiter um ihre Kürbisse und kann sich Aktionen zum Beispiel zum Thema Kürbisschnitzen gut vorstellen. „Ich finde es wichtig, dass auf den Höfen Öffentlichkeitsarbeit stattfindet“, erklärt die studierte Landwirtin.



Jetzt Mitglied werden.

Wir stehen für Nähe.

Mitglied sein heißt: Regionalität leben.
Verlässlichkeit erfahren. Mehr auf:
vb-isun.de • vbvechta.de • volksbank-niedersachsen-mitte.de

Wir machen den Weg frei.



Sprechzeiten der Geschäftsstellen

Geschäftsstelle Syke Hauptstr. 36-38 Telefon: 04242 595-0 Beratungstermine nach Vereinbarung in den Abteilungen • Steuern und Buchführung • Recht • Betriebswirtschaft • Baugenehmigungsmanagement • Soziales • allgemeine Agrarberatung während der Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr. Vorsitzende Christoph Klomburg und Jürgen Meyer: Termine nach Vereinbarung. Steuererklärungen für nicht buchführungspflichtige Landwirte, Verpächter und Altenteiler: Termine nur nach Vereinbarung während der Geschäftszeiten. Geschäftsstelle Nienburg Vor dem Zoll 2 Telefon: 05021 968 66-0 Beratungstermine nach Vereinbarung in allen Abteilungen Rechtsberatung durch den Justiziar des Verbandes mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung.	Steuer-Außensprechtag: 14-tägig montags im Rathaus Raddestorf (Raddestorf 36) nach vorheriger Terminvereinbarung. Außensprechtag der Sozial- und Rentenberatung: Mittwochs im Rathaus Raddestorf (Raddestorf 36) nach vorheriger Terminvereinbarung. Versicherungsberatung: Kostenlose Beratung durch die Landvolk Service GmbH bei Ihnen auf dem Hof oder in der Landvolk-Geschäftsstelle Syke. Ralf Dieckmann Telefon: 04242 59526 Mobil: 0160 886 3412 Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Nienburg Telefon: 05021 9740-0 Die nächsten Sprechtag finden am 14. Oktober und am 11. November von 9 Uhr bis 11.30 Uhr im Rathaus Lavelosloh (Lavelosloher Straße 11, ehem. Volksbank) statt. Dorfhelferinnen Station Niedersachsen Mitte: Martina Wüllmers Telefon: 0176 19124115
--	--

Biogasbranche kämpft ums Überleben

Zwischen Dunkelflaute-Lösung und drohendem Förderende – ein Blick auf die aktuelle Debatte

Mittelweser (ufa). Die Erzeugung von Biogas könnte um bis zu 70 Prozent einbrechen. Diese Zahl machte kürzlich das Branchennetzwerk „Flexper-ten“ öffentlich. Allein 105 Biogasanlagen im Landkreis Diepholz könnten demnach stillgelegt werden, landwirtschaftliche Wertschöpfung in Millionenhöhe ginge verloren.

Worum es konkret geht, erklärt Friedhelm Hartkamp aus Groß Lessen: „Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz kam 2009 der große Boom“, schilderte er während eines Fachgesprächs mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Axel Knoerig in dessen Berliner Büro. „Danach ist ein Großteil der heute bestehenden Biogasanlagen gebaut worden. Für viele endet nach 20 Jahren Laufzeit in ein paar Jahren die feste EEG-Einspeisevergütung – und da liegt der Hase im Pfeffer.“

Der alles entscheidende Knackpunkt ist, ob die Betreiber der Anlagen eine Anschlussförderung erhalten. Darüber entscheiden Ausschreibungen, bei denen die Anlagen um eine begrenzte Menge an Fördermitteln konkurrieren und einen Preis pro Kilowattstunde bieten. „Je günstiger das Angebot ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit einer staatlichen Förderung“, führte Friedhelm Hartkamp aus. „Die Ausschreibungsmengen sind aber vom Bundeswirtschaftsministerium so gering vorgegeben worden, dass von den rund 7.000 Anlagen in Deutschland vielleicht nur 1.500 bis 2.000 Anlagen in den Genuss einer Förderung kom-

men. Alle anderen können ihre Anlagen abschalten.“

Wer bei dieser Ausschreibung hinten runterfällt, muss seine Anlage anschließend ohne EEG-Anschlussförderung weiterbetreiben. Das aber ist schwierig, wirtschaftlich zumeist unmöglich. Die Alternative heißt schlicht und ergreifend: Die Biogasanlage muss stillgelegt werden. Dies würde mit der Konsequenz einhergehen, dass laut Berechnungen des „Flexper-ten“-Netzwerks deutschlandweit rund sieben Milliarden Euro landwirtschaftlicher Wertschöpfung verloren gehen würden. Zu einer Anlage würden in der Regel mehrere Gesellschafter, sprich Kapitalgeber, gehören. Hinzu kommt eine Reihe landwirtschaftlicher Betriebe, die einerseits Rohstoffe liefern, auf der anderen Seite nach der Verwertung der

Biomasse wertvollen Dünger abnehmen und ausbringen. Heruntergerechnet auf den Landkreis Diepholz wären dies bei den besagten 105 Biogasanlagen etwa 50 bis 70 Millionen Euro, die an landwirtschaftlicher Wertschöpfung verloren gingen.

Mit besagter Ausschreibung will der Staat verhindern, dass mehr Förderung als nötig bezahlt werden muss. Allerdings bezweifeln Kritiker, dass die Ausschreibungsmengen die Vorteile von Biogas ausreichend berücksichtigen. Und diese können sie an konkreten Zahlen und Fakten festmachen: Während Solaranlagen bei Nacht oder Bewölkung keinen oder nur minimal Strom liefern und Windkraftanlagen

bei Flaute komplett ausfallen, arbeiten die Bakterien in der Biogasanlage im Stillen ohne Einschränkungen weiter. Zudem ist Biogas problemlos speicherbar. Es kann also gezielt in Dunkelflauten genutzt werden. „Statt rund um die Uhr Strom zu liefern, können moderne Anlagen als flexible regenerative Speicherkraftwerke einspringen“, begründete Friedhelm Hartkamp dem Bundestagsabgeordneten Axel Knoerig gegenüber seine Ausführungen.

Und der zeigte sich aufgeschlossen, stellte sich hinter diese Argumentationskette. „Diese zu Recht geforderte Flexibilisierung wird im Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien über den sogenannten Flexibilitätszuschlag zusätzlich gefördert“, sagte Axel Knoerig. „Dieser ist laut der unterzeichneten Resolution jedoch zu niedrig angesetzt. Darin heißt es, dass für neue fossile Gaskraftwerke und deren Langzeitkapazität Kapazitätsszahlungen von bis zu 244 Euro je Kilowatt und Jahr vorgesehen sind. Dies soll für fossiles Erdgas, das im Ausland gefördert, verflüssigt und über die Weltmeere transportiert wird, gelten. Gleichzeitig liegt der Flexibilitätszuschlag für heimische Biogas-Speicherkraftwerke bei 100 Euro je Kilowatt und Jahr.“

„Wir müssen das, was wir an heimischen Ressourcen haben, auch nutzen – und das mit Priorität“, so die Sicht der Dinge seitens Friedhelm Hartkamp. „So ist die Abwärme von Biogasanlagen, neben der verlässlichen Stromproduktion, ein weiteres großes Pfund für die kommunale Wärmeplanung. Biogas muss nicht durch die Straße von Hormus, nicht durch Gasleitungen

von Putin oder Flüssiggastanker von Trump zu uns fließen. Im Gegenteil: Die letzten Monate haben die Abhängigkeit Europas von diversen Krisenstaaten gezeigt, der wir nahezu machtlos gegenüberstehen. Die Spritpreise sind bereits auf ganzer Linie explodiert, für Gas, Strom und Heizöl ist eine ähnliche Entwicklung zu befürchten.“

Im Anschluss an das Gespräch überreichten Friedhelm Hartkamp und Axel Knoerig gemeinsam mit zwei weiteren Vertretern des „Flexper-ten“-Netzwerks eine gemeinsame Resolution an Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer. Darin forderten sie die Politik auf, die Bedeutung von Biogasanlagen bei der Energieversorgung stärker zu berücksichtigen. Mehr Ausschreibungsvolumen, ein höherer Flexibilitätszuschlag und verpflichtende Vereinbarungen zwischen Anlagen- und Netzbetreibern lautete die Forderung, damit Biogas gezielt bei Dunkelflauten eingespeist werden kann.

Doch wie geht es weiter mit der aktuellen EEG-Novelle? Grundsätzlich soll der stark überarbeitete Gesetzesentwurf am 1. Januar 2027 in Kraft treten. Bereits im Sommer dieses Jahres legte Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche einen offiziellen Entwurf auf den Tisch, am 24. September 2026 hat er die erste Lesung im Bundestag passiert. Die Detailabsprachen erfolgen nun in den beteiligten Fachausschüssen. Die zweite und dritte Lesung wird für November erwartet.

Ein ambitioniertes Ziel, ein so komplexes Thema innerhalb von drei Monaten verbindlich auf den Weg zu bringen. Denn bereits vor der ersten Lesung im Bundestag gab es massive Kritik: Bioenergie-, Solar- und Bürgerenergieverbände warnten vor neuen Investitionshürden und schlechteren Bedingungen für Anlagenbetreiber – bis hin zu Stilllegungen von Biogasanlagen sowie Projektabbrüchen bei PV- und Windkraftanlagen.

Bei einer Kundgebung der Bioenergiebranche vor dem Reichstagsgebäude überreichten die Demonstrierenden den Abgeordneten des Bundestags ihre Petition „Ohne Bioenergie verliert das Land“, versehen mit über 10.000 Unterschriften. „Was wir jetzt dringend brauchen, ist eine Politik, die Investitionen in die Bioenergie anreizt, statt

sie durch mangelnde Perspektiven im Keim zu ersticken“, forderte Sandra Rostek, Leiterin des Hauptstadtbüros Bioenergie. „Dazu gehören grundlegende Änderungen im EEG-Entwurf, aber auch der Abbau überflüssiger und unverhältnismäßiger Einschränkungen für den Bioenergieeinsatz bei Wärmenetzen und Prozesswärme.“

Der derzeitige Kabinettsentwurf sieht eine Erhöhung des Ausschreibungsvolumens für Biogas zunächst von 500 Megawatt auf 1.000 Megawatt pro Jahr vor, später dann eine Anpassung auf 750 Megawatt. Aus Branchensicht ist das schlichtweg zu wenig, um den Bestand zu sichern und Anlagen zu flexiblen Speicherkraftwerken umzubauen. „Wir benötigen schon für das kommende Jahr mindestens 2.500 Megawatt“, sagte der Wissenschaftler Professor Jürgen Karl vom Lehrstuhl für Energieverfahrenstechnik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen. Er rät sogar zu 3.200 Megawatt jährlich. „Der Flexibilitätszuschlag bleibt im Entwurf unverändert bei jährlich 100 Euro je Kilowatt und Jahr. Gleichzeitig erhalten neue Gaskraftwerke nach dem kürzlich verabschiedeten Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitäten-gesetz (StromVKG) jährlich bis zu 244 Euro je Kilowatt und Jahr für bereitgestellte Leistung. Gemeinsam mit dem Fachverband Biogas fordern wir eine Erhöhung des Flexzuschlags auf 130 Euro je Kilowatt und Jahr sowie eine längere zweite Förderperiode von 15 statt bisher zwölf Jahren.“

Als neuen Ansatz überzeugt der Vorschlag, den Flexibilitätszuschlag künftig über eine Versorgungssicherheitsumlage mitzufinanzieren. Die Stromerzeugung aus Biogas solle zwar weiter im EEG bleiben. Die Kosten für zusätzliche gesicherte Leistung könnten aber ähnlich wie Kapazitätsszahlungen für neue Gaskraftwerke im Stromsystem getragen werden. Somit ließen sich die Diskussionen über die Haushaltsbelastung entschärfen. Die Bundesregierung ist für Gaskraftwerke bereits Verpflichtungen von bis zu 36 Milliarden Euro eingegangen. „Wir wollen keine 244 Euro je Kilowatt und Jahr, das ist gar nicht nötig. Wir können das deutlich günstiger“, ist sich Friedhelm Hartkamp sicher.

Fortsetzung auf Seite 7

70 Prozent weniger Biogas?

Wie geht es weiter mit der aktuellen EEG-Novelle?



VVN
Viehvermarktung Nord
GmbH & Co. KG
Scheeßel

Ihr regionaler Vermarkter

← **BIS ZU** →

2.000

FERKEL PRO WOCHE

aus einer Herkunft



Schlachtschweinevermarktung

Jan-Eike Bickmann: 0170 / 2258000



Ferkelvermarktung

Franziska Rathjen: 0171 / 3084496



Zuverlässig. Persönlich. Transparent.

Viehvermarktung Nord
GmbH & Co. KG
Hinter der Bahn 8
27383 Scheeßel

*Aus der Region.
Für die Region.*



04263 / 1230



info@vvnord.com



www.vvnord.com

Japankäfer im Kreis Vechta gesichtet

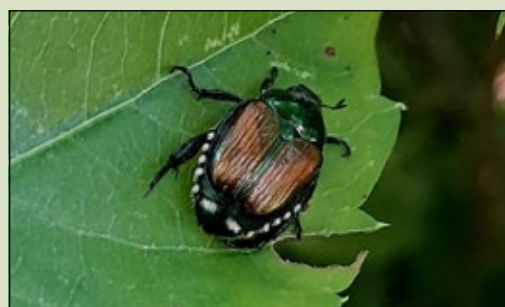
Hannover/Goldenstedt (lwk). Nach den Funden am Flughafen Hannover hat der Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) auch im Landkreis Vechta mehrere Exemplare des Japankäfers festgestellt. Der Schädling ist in Garten-, Land- und Forstwirtschaft gefürchtet, da er Pflanzenbestände massiv schädigen kann und sich schnell ausbreitet.

Nach einem Hinweis stellten Fachleute bei einer Kontrolle in Goldenstedt zunächst vier Käfer fest, eine Weinpflanze zeigte typische Fraßsymptome. Noch am selben Tag wurden acht Lockstofffallen aufgestellt, in einer davon fanden sich inzwischen drei weitere Exemplare. Die Erkenntnisse deuten auf eine bereits vor 2026 etablierte Population hin.

Gemäß EU-Verordnung muss nun ein „abgegrenztes Gebiet“ eingerichtet

werden: eine Befallszone von einem Kilometer Radius sowie eine fünf Kilometer breite Pufferzone. Dort gelten ganzjährig Maßnahmen wie die Reinigung von Fahrzeugen und Geräten, ein Verbringungsverbot für Oberboden sowie Beschränkungen beim Transport von Pflanzen mit Erde. Grund: Eier und Larven entwickeln sich im Boden und könnten sonst verschleppt werden. Während der Flugzeit (1. Juni bis 30. September) kommen weitere Fallen und ein Verbot für frisches Pflanzenmaterial hinzu.

Der Japankäfer ist meldepflichtig. Trotz seiner geringen Größe von acht bis elf Millimetern ist er wegen seiner prägnanten weißen Haarbüschel am Hinterleib gut erkennbar. Verdachtsfälle rund um Goldenstedt bitte mit Foto an japankaefer@lwk-niedersachsen.de melden, alle übrigen an pflanzengesundheit@lwk-niedersachsen.de.



*Der Japankäfer ist meldepflichtig. Trotz seiner geringen Größe von acht bis elf Millimetern ist er wegen seiner prägnanten weißen Haarbüschel am Hinterleib recht gut zu erkennen.
Foto: Haseloh/LWK Niedersachsen*

Fortsetzung von Seite 6

Biogasbranche kämpft ums Überleben

Konkrete Vorschläge von Branchenexperten habe das Bundeskabinett in der Vergangenheit schlichtweg ignoriert, bemängelte zudem auch Sandra Rostek: „Bleibt es beim aktuellen EEG-Entwurf, stünden Existenzen auf dem Spiel. Tausende Bioenergieanlagen würden in den anstehenden, viel zu gering ausgestatteten Ausschreibungsrunden leer ausgehen und letztendlich stillgelegt werden müssen.“

Doch selbst wenn die Anlagen zwölf oder 15 Jahre lang weiter betrieben werden könnten: Für den Strom sinkt der garantierte Abnahmepreis von 22 auf 18 Cent pro Kilowattstunde, während – bedingt durch die Dunkelflaute-Regelung – weniger Strom produziert wird. Gleichzeitig muss ein großer Teil der bislang genutzten Motoren ausgetauscht werden, da sie nicht den Zusatzstoff AdBlue verarbeiten können, der dann als Umweltauflage gefordert wird. Wo diese Motoren anschließend bleiben werden, wird wohl jedem hierzulande klar sein. Bestimmt nicht beim Altmittelverwerter...

Hinzu kommt, dass ab 2026 für Neu- und Folgeförderungen ein Maisdeckel von 25 Prozent gilt, was so manchem Biogasanlagenbetreiber und Landwirt die Kalkulation kaputt macht. Zumindest muss diese neu durchdacht werden, dies aber durchaus mit möglichen positiven Ergebnissen. Die Nutzung von alternativen Substraten wie Gülle, Zuckerrüben und Getreide gewinnt an Bedeutung. Dabei verbessert die Nutzung von Gülle die CO₂-Bilanz erheblich.

Seit rund 20 Jahren haben alle Bürger und Unternehmen über Aufschläge in ihrer Steuerlast den Aufbau von Biogasanlagen mitfinanziert. Zahlreichen Landwirten haben diese Investitionen eine wirtschaftliche Perspektive gegeben. 400.000 Haushalten sowie Schulen, Kindergärten und Schwimmbädern in Deutschland bescherten sie günstige und klimafreundliche Wärme. Nun wird der Biogaswirtschaft seitens der Bundesregierung ganz offenbar der Hahn zugedreht. Sie liefere ihren grünen Strom insgesamt zu unflexibel, zu teuer und verbrauche wertvolle Biomasse, die anderswo besser eingesetzt werden könne, so die Argumentation des Bundeswirtschaftsministeriums. Doch entspricht diese Sicht der Dinge den Tatsachen?

„Auf diese Weise gehen funktionstüchtige Anlagen verloren, in denen zwei Jahrzehnte Know-how und technische Innovation stecken“, hält Friedhelm Hartkamp scharf dagegen. „In Niedersachsen ist Biogas nach Wind die zweitwichtigste erneuerbare Energie. Außerdem steht die Klimaschutzleistung der Branche auf dem Spiel: In Deutschland vermeiden Biogasanlagen aktuell pro Jahr über 20 Millionen Tonnen CO₂. Ebenso stehen plötzlich zahlreiche Wärmekonzepte, die an den Biogasanlagen hängen, zur Disposition. Das trifft vor allem den ländlichen Raum, wo auch in Niedersachsen ganze Ortschaften mit Biogasswärme beheizt werden, ebenso wie Schulen, Turnhallen oder Seniorenheime. Ohne wirtschaftliche Anschlussförderung droht den meisten Standorten der Rückbau.“

Doch wie sieht die Zukunft aus? Großbatteriespeicher scheinen zunehmend zur Konkurrenz zu werden, doch sind diese innerhalb von drei bis vier Stunden leer. Biogasanlagen hingegen punkten mit ihrer Fähigkeit, Energie langfristig zu speichern. Viele Betreiber denken deshalb über neue Geschäftsmodelle nach. Da ist zum einen die Biomethaneinspeisung, also die Aufbereitung auf Erdgasqualität für das öffentliche Netz. An einigen Altstandorten ist bereits die Produktion von CNG-Kraftstoff angelaufen, dessen Nutzung als klimafreundliche Option im Schwerlast- und Baumaschinenverkehr ihre Daseinsberechtigung als Kraftstoff findet. Als dritte Marktchance sehen Branchenexperten die Nutzung älterer Anlagen als Satelliten-BHKW. Bei dieser Variante wird über Gasleitungen das zuvor gewonnene Biogas direkt zu Wärmesenken in Nachbargemeinden transportiert, um Wärmeverluste zu reduzieren.

Bei den „Flexperten“ und dem Fachverband Biogas ist man sich weitgehend einig über die Empfehlungen an die Politik, wie die Branche gerettet werden könnte: zum einen durch die Anhebung des Ausschreibungsvolumens auf 2.500 Megawatt pro Jahr, zum zweiten durch die Verlängerung des zweiten Vergütungszeitraums von zwölf auf 15 Jahre. Außerdem mittels einer Anhebung des Flexzuschlags von 100 auf 130 Euro je Kilowatt und Jahr, Verpflichtung der Netzbetreiber zu flexiblen Netzanschlussvereinbarungen sowie die Streichung des Maisdeckels im EEG und dessen Wechsel ins Fachrecht. Außerdem eine Fortführung der Ausschreibung für Biomethan-BHKW und die Absenkung der endogenen Mengensteuerung von aktuell 20 auf fünf Prozent.

Die Sicherstellung der Unabhängigkeit von fossilem Erdgas ist die wichtigste Aufgabe der Energiewirtschaft in den nächsten Jahren. Die Energiekrise infolge des Ukrainekriegs sowie die aktuellen geopolitischen Spannungen rund um die Straße von Hormus verdeutlichen die hohe Vulnerabilität der europäischen Energieversorgung gegenüber fossilen Importabhängigkeiten.

„Der Schlüsselbegriff für die Energiewende heißt Flexibilisierung“, so Friedhelm Hartkamp vom „Flexperten“-Netzwerk abschließend. „In Zeiten der Dunkelflaute – wenn Wind und Sonne kaum Energie liefern – sind und werden Biogasanlagen besonders wichtig. Doch statt wie bislang dauerhaft durchzulaufen, sollen moderne Anlagen künftig flexibel hochfahren, wenn das Stromnetz und damit letztendlich die Verbraucher es benötigen. Biogasanlagen sind jetzt da, sie stehen sofort zur Verfügung, sie sind praxiserprobt und laufen einwandfrei. Eine Verdoppelung der bestehenden Biogas-Leistung von heute sechs auf zwölf Gigawatt bis zum Jahr 2030 wäre problemlos und ohne den Einsatz zusätzlicher Substrate möglich. Kostenintensive Gaskraftwerke verteuern unsere Energie. Wir, die Landwirte mit unseren Biogasanlagen, machen den Strom günstiger und nutzen ihn im höchsten Maße effizient. Und das alles zu beidseitig fairen und mittel- bis langfristig tragbaren Konditionen.“

Landwirtschaft 2035 in Bremen

20 Maßnahmen sollen Höfe, Grünland und Nachwuchs im Stadtstaat stärken

Bremen (ine). Das Landvolk Mittelweser grenzt direkt ans Bundesland Bremen. Der Blick über die Landesgrenze lohnt sich: Denn auch dort tut sich in der Landwirtschaft einiges. Und es soll noch mehr passieren: Das vom Senat verabschiedete „Entwicklungskonzept Landwirtschaft 2035 in Bremen“ lenkt das Augenmerk besonders auf unterschiedliche Themen.

„Aus einzelnen Projektideen ist ein gemeinsames Zukunftsbild mit ganz konkreten Maßnahmen entstanden“,

lungsfelder ausgemacht:

- Nachwuchs, Bildung und Kommunikation
- Betriebliche Wertschöpfung
- Weidetiermanagement und Tierwohl
- Umwelt- und Ressourcenschutz

Oberstes Ziel der Initiative: „Wie können wir Junglandwirte fördern, um möglichst viele Höfe und Betriebsflächen zu erhalten?“, nennt Anika Lindemann eine wichtige Fragestellung. Um die Vernetzung und den fachlichen und persönlichen Austausch untereinander zu verbessern, gibt es das Bremer Agrarnetzwerk für junge Leute. Dieses Projekt ist am 1. Januar gestartet und wird von Louisa Strohmeier und Harald Rasch von der Landwirtschaftskammer Bremen umgesetzt. Bei einem ersten Treffen waren rund 30 aktive und angehende Betriebsleiterinnen und -leiter dabei. „Wir müssen die jungen Leute an den Tisch bekommen“, findet Anika Lindemann. Sie sollen das Netzwerk mitgestalten und zugleich gecoacht und beraten werden, damit sie den heimischen Betrieb weiterführen können. „Ich würde mich freuen, wenn das nachhaltig wäre.“

Neben dem Fokus auf die Junglandwirte geht es in dem Konzept unter der Überschrift „Landwirtschaft bildet“ darum, dass Betriebsleiterinnen und -leiter als Multiplikatoren für Kinder und Jugendliche in den Schulunterricht integriert werden.

Großen Raum nimmt auch das Thema Weidewirtschaft im Entwicklungskonzept ein. „Wir wollen das Grünland fit für

die Zukunft bekommen“, sagt Anika Lindemann. Deswegen kreisen viele Aspekte des Konzeptes genau darum: Wie es um den Hitzeschutz der Rinder in Naturschutzgebieten bestellt ist, betrachtet Northwest Natur, eine Stiftung, die aus dem BUND ausgegründet wurde und sich für den Naturschutz starkmacht. Außerdem geht es in weiteren Projekten um klimaangepasstes Wassermanagement, Grünlanderneuerung, Tiergesundheit, den Aufbau einer regionalen Wertschöpfungskette für Weidewirtschaft und die Weiterentwicklung der Weideprämie. Auch die Digitalisierung in der Landwirtschaft, Carbon Farming und der Umgang mit Kompensationsflächen, die weiter zunehmen und die landwirtschaftliche Wertschöpfung zusätzlich beeinträchtigen, stehen auf der To-Do-Liste. Alle Projekte laufen mit unterschiedlichen Stakeholdern und Projektpartnern parallel.

Das übergeordnete Ziel aller Maßnahmen formuliert Anika Lindemann: „Wir wollen die Landwirtschaft in Bremen zukunftsfit machen.“ Dass alle Beteiligten mitziehen, sei wichtig: „Landwirtschaft und Naturschutz arbeiten hier gut zusammen. Anders geht es auch nicht.“



Diesel. Öl. Schmierstoffe.

Faire Preise. Optimiertes Sortiment. Schnell geliefert.

Wir versorgen:

- Privat
- Gewerbe
- Landwirtschaft

JETZT KONTAKT AUFNEHMEN!

Obere Heide 2
28857 Wachendorf
Telefon: 04240-1380
info@stoffregen-oi.de

STOFFREGEN MINERALÖLE

**Raiffeisen-Warenngenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG**

NÄHE ZUM KUNDEN

Raiffeisen-Warenngenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG
Industriestraße 2
27333 Schwering

- Geschäftsstellen
- ☒ Raiffeisen-Märkte
- 🏠 Obst- und Gemüsezentren
- 🛢 Tankstellen

Fon 0 42 57 | 93 01-0
Fax 0 42 57 | 93 01-708
kontakt@raiffeisenmitte.de
www.raiffeisenmitte.de

Technischer Defekt zwingt zu Plan B

LandFrauen in Walsorde und Verden

Hoya (ih). Eigentlich war alles perfekt für eine idyllische Flussfahrt auf der Weser vorbereitet: Sonne satt, spätsommerliche Temperaturen und 30 erwartungsvolle LandFrauen nebst einigen LandHerren aus Hoya. Doch kurz vor dem Ablegen der „Flotten Weser“ in Richtung Verden folgte der Dämpfer: Ein technischer Defekt zwang das Schiff zum Verbleib im Hafen.

In solchen Momenten entscheidet das Organisationstalent – und das bewies Irene Gartz von den VGH-Reisen in Hoya prompt. Innerhalb kürzester Zeit organisierte die freie Mitarbeiterin einen Bus und strukturierte den Tagesablauf komplett um. Die Enttäuschung der Gäste verlief schnell, als die Reise stattdessen in die Waldgaststätte Eckernworth nach Walsrode führte, wo die Gruppe bei Aperol, Kaffee und Torte in geselliger Runde entspannte.

Der kulturelle Höhepunkt folgte kurz

darauf in Verden: Bei der Stadtführung „Mord & Totschlag“ tauchte die Gruppe tief in historische Verdener Kriminalfälle ein, packend inszeniert von Stadtführerin Sabine Lühning. Ein italienisches Abendessen im Restaurant Portofino rundete den Tag ab, bevor es um 21 Uhr zurück nach Hoya ging. Ein rundum gelungener Tag, der vor allem durch das Verständnis und die Spontaneität der Reisenden möglich wurde.



Blick hinter die Kulissen

LandFrauenVerein Hoya auf Spurensuche im Weserstadion

Hoya (ih). Die jährliche Arbeitsausschusssitzung des LandFrauenvereins Hoya verband das Angenehme mit dem Nützlichen: Mitte September nutzten 34 Vorstandsmitglieder und Ortsvertreterinnen die Gelegenheit für einen exklusiven Blick hinter die Kulissen des Bremer Weserstadions. Bei einer Sonderführung tauchte die Delegation tief in die Geschichte und die Geheimnisse des SV Werder Bremen ein.

Geführt von den Stadion-Guides Thomas und Ismael erfuhren die Gäste direkt zu Beginn Kurioses aus den Gründungsjahren des 1899 entstandenen Vereins – etwa, dass damals zunächst Tauziehen und nicht Fußball im Mittelpunkt stand. Auch der Name „Werder“, der übersetzt eine Flussinsel beschreibt, erinnert an die Anfänge auf dem ersten Ausweichplatz. Heute bespielt der Verein ein riesiges Areal direkt an der Weser, zu dem elf Nebenplätze gehören. Darunter befindet sich auch der bekannte „Platz 11“, der rund



6.000 Zuschauern Platz bietet und die reguläre Spielstätte der Bundesliga-Frauen ist.

Für die Teilnehmer öffneten sich Türen, die normalen Stadionbesuchern meist verschlossen bleiben. Der Rundgang führte durch den Pressekonferenzsaal und die Pressekabinen bis in die Mixed-Zone, in der die Interviews nach den Spielen streng nach Sendeanstalten getrennt geführt werden. Nach einem Blick in den Schiedsrichterraum ging es weiter in die Gästekabine. Hier, wo schon Weltstars wie Harry Kane Platz nahmen, gilt für die gegnerischen Teams das strikte Prinzip der Selbstverpflegung. Für Schmunzeln sorgte die Geschichte über den legendären Schiedsrichter Wolf-Dieter Ahlenfelder: Das nach ihm benannte Kultgedeck (ein Bier und ein Malteser) kann bis

heute im Stadionumfeld bestellt werden.

Der emotionale Höhepunkt der Tour war für viele der Gang durch den Spielertunnel direkt an den Spielfeldrand. Dort gab es technische Details zum modernen Hybridrasen, unter dem stolze 27 Kilometer Heizrohre verlegt sind. Auch die Flutlichtanlage – eine der letzten klassischen Mastenkonstruktionen dieser Art – und der Fanblock wurden aus nächster Nähe bestaunt. Zum Abschluss durfte die Gruppe zwei der insgesamt 84 fest vermieteten Logen besichtigen, die je nach Lage zwischen 20.000 und 150.000 Euro pro Saison kosten.

Am Ende stand fest: Der abwechslungsreiche Blick hinter die Kulissen begeisterte selbst die absoluten Fußball-Laien unter den LandFrauen.

Hier war immer etwas los

Inventar der Schmiede in Weseloh wird am 10. Oktober versteigert



Weseloh (ine). Diese Werkstatt atmet Geschichte: An den Wänden warten die fein säuberlich aufgereihten Schraubenschlüssel auf ihren nächsten Einsatz. Direkt daneben steht der Hingucker in der einstigen Schmiede – ein Amboss auf einem Eichenklotz. Und gleich nebenan ist ein Deutz 30-Trecker, Baujahr 1961, geparkt, der auf Anhieb anspringt und mit einer Palettengabel ohne Hydraulik ausgestattet ist.

„Das ist eine Fundgrube“, sind sich Elke und Hans-Jürgen Suling einig. Seit Wochen sortiert die Nichte der einstigen Bewohnerin Lisa Kemker das Inventar von Haus und Werkstatt gemeinsam mit ihrem Mann. Lisa Kemker lebt jetzt in einem Seniorenheim in

Bruchhausen-Vilsen. Ihr Mann Wilhelm ist in diesem Jahr verstorben und war offenkundig eine Institution in Weseloh. „Das Tor zur Werkstatt stand früher von morgens bis abends offen.“ Das wird auch am Samstag, 10. Oktober, ein letztes Mal so sein: Dann wird Auktionator Erdwig Holste unter dem Motto „Schmiedeglück“ das Inventar der einstigen Schmiede an der Weseloher Straße 33 unter die Leute bringen. Ab 10 Uhr kann alles besichtigt werden, die Versteigerung beginnt um 12 Uhr. Was Elke und Hans-Jürgen Suling besonders freut: Der Schützenverein Weseloh hat spontan seine Unterstützung zugesagt und kümmert sich um das Catering. „Morgens gibt es Brötchen, mittags Suppe und am Nachmittag Kuchen vom Blech“, zählt Hans-Jürgen Suling auf. Für Kaffee und Kaltgetränke ist ebenfalls gesorgt.

Die Gäste können dann Erinnerungen wieder wach werden lassen – zum Beispiel an die DEA-Tankstelle mit zwei Zapfsäulen vor dem Haus. Oder an die Kreiselmäher, von denen Wilhelm Kemker in Spitzenzeiten bis zu 17 Stück besaß und an Landwirte verlieh, die nach erfolgreicher Benutzung nur zu gerne erst einmal in der Gaststätte einkehrten, ohne die Leihgeräte vorher zurückzubringen. Ärgerlich nur, wenn dann schon der nächste Berufskollege auf

den Mäher wartete. Der Trecker-TÜV für die Landwirte in der Gegend fand ebenfalls in der Kemkerschen Schmiede statt.

Noch hängen die Meisterbriefe von Wilhelm und seinem Vater Johann im Flur an der Wand. Beide zeichnete offenbar ein großer Erfindergeist aus: Sie entwickelten eine Melkwagenfanganlage, die viele Landwirte zum Melken der Kühe auf der Weide nutzten, damit die Tiere während des Melkvorgangs nicht entweichen konnten. „Darauf hielten sie ein Bundespatent und auch eins in Holland und Dänemark“, weiß Hans-Jürgen Suling, dem die Patenturkunde beim Aufräumen in die Hände fiel. Das Musterstück dieser Fanganlage aus den 1960er-Jahren fand er ebenfalls und überließ es dem landwirtschaftlichen Museum in Wietzen.

Dass Wilhelm Kemker ein überaus ordentlicher Mensch war, spiegelt sich auch in einem weiteren Zimmer wider: Hier stapeln sich Bedienungs- und Reparaturanleitungen. Und die Werkstattsräume sehen so aus, als hätte er sie gerade erst verlassen. Alle Teile sind an ihrem Platz verstaut, und das bis auf die letzte Schraube. „Bastler haben da eine echte Chance“, sagt Hans-Jürgen Suling.

Seinen Schreibtisch hatte der Schmied immer in der Küche, direkt neben dem Esstisch platziert. „So konnte er genau sehen, wer auf den Hof kommt“, weiß Elke Suling. Das Inventar des Wohnhauses wird am Samstag ebenfalls in Teilen verkauft. Damit endet dann auch ein Stück Schmiedehistorie in Weseloh: 1956 gründete Johann Kemker diese, und erst im Jahr 2015 gab Wilhelm Kemker den Betrieb auf. „Hier war immer etwas los“, erinnert sich Elke Suling. Und sie ist „total gespannt“ darauf, wie es sein wird, wenn sich die Tore der Schmiede ein letztes Mal für die Öffentlichkeit öffnen werden.

Auf der Website www.hofauktion.de gibt es bereits vorab einen Einblick in das Angebot der „Schmiedeglück“-Auktion.

benjes
IMMOBILIEN GMBH

**Ackerland/
Grünland/Wald**

in den Landkreisen Diepholz,
Nienburg und Verden gesucht:

- Sehr erfolgreiche Verkäufe/
Verpachtungen
- Aussagekräftige
Angebotsunterlagen
- Umfangreiche Kundenkartei

Wir arbeiten neutral und
unabhängig. Rufen Sie uns an!

benjes-immobilien.de

Bökenbraken 11 • 27305 Br.-Vilsen

DEIN HOFPROJEKT
planen | fördern | optimieren

Team Thamm

- Baubetreuung von A bis Z
- Immissionsgutachten
- Förderprogramme
- Energieeffizienz
- Sachverständigenwesen

T 04277 1212 | dein-hofprojekt.de
Thamm GmbH & Co. KG

Letzte Furche vor dem Frost

3. Abpflügen der Pflügergemeinschaft

Düdinghausen (al). Am 31. Oktober ist es wieder so weit: Zum dritten Mal lädt Düdinghausen zum „Abpflügen“ ein – einem Pflugwettbewerb nach dem Vorbild des bekannten Kreisleistungspflügens, allerdings überregional und mit reichlich „Pflügerprominenz“ am Start.

Wer selbst mitpflügen und sich mit anderen Landwirtinnen und Landwirten im fairen Wettstreit messen möchte, kann sich per E-Mail unter andreas.

martius@t-online.de anmelden. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, lohnt sich eine schnelle Anmeldung.

Im Vordergrund steht bei dieser Veranstaltung vor allem der Spaß. Deshalb sind auch alle Besucherinnen und Besucher herzlich eingeladen, sich das bunte Treiben bei Lagerfeuer, Bratwurst und kühlen Getränken anzuschauen.

Los geht es um 12.30 Uhr, die Siegerehrung ist für etwa 16 Uhr geplant.

**ABPFLÜGEN
2026**

Die Pflügergemeinschaft Düdinghausen
lädt zu ihrem alljährlichem Abpflügen ein,

am 31.10.2026
um 13 Uhr

Das Pflugfeld ist ab dem
Friedhof Düdinghausen
ausgeschildert.

ANMELDUNG ERFORDERLICH!

Anmeldung bitte bis zum 25.10. per E-Mail an:
andreas.martius@t-online.de

Für Essen und Trinken
ist gesorgt

Wir freuen uns auf euren Besuch